

arbeit + wirtschaft



WAS BRINGT DIE ZUKUNFT?

*Regierungspräsident Dr. Josef Keller
über die St. Galler Konjunkturaussichten.*

DAS REDAKTIONSTEAM



RENATO ALOISIO ⁺ EURES Berater, wirft einen Blick über die Grenzen und zeigt auf, wie stark unsere Nachbarn im Vergleich zur Schweiz von Kurzarbeit betroffen sind. renato.aloisio@sg.ch



OLIVER GRÖBLE ⁺ Leiter Standortmanagement, erläutert, welche Chancen eine professionelle und zielgerichtete Entwicklung von leerstehenden Arealen im Kanton bietet. oliver.groeble@sg.ch



REMO KEIM ⁺ Leiter individuelle Massnahmen, erklärt, wie das RAV Arbeitssuchende beim Sprung in die selbständige Erwerbstätigkeit unterstützt und während der Planungs- und Aufbauphase begleitet. remo.keim@sg.ch



BEAT ULRICH ⁺ Leiter Standortpromotion, schildert ein Erfolgsbeispiel aus Rorschach, wo auf einer Industriebrache der internationale Hauptsitz der Würth-Gruppe entsteht. beat.ulrich@sg.ch



SIMONE HILDEBRAND ⁺ Medienassistentin, gibt einen Einblick in das dritte Konjunkturpaket zugunsten der Arbeitslosen und erläutert dessen fünf konkreten Massnahmen im Detail. simone.hildebrand@sg.ch



KARL RAGGENBASS ⁺ Leiter Arbeitsinspektorat, bringt Klarheit in die Frage nach der Arbeitszeiterfassung und bietet Unternehmern im Kanton konkrete Beratung und Hilfestellung bei Fragen an. karl.raggenbass@sg.ch



ELVIRA BAUMBERGER ⁺ Abteilungsleiterin Dienste, spricht mit Regierungspräsident Dr. Josef Keller über die Zukunft und fragt, wie sich die Wirtschaft im Kanton entwickelt. elvira.baumberger@sg.ch



LUTZ BENSON ⁺ Stv. Leiter Fachstelle für Statistik, nimmt die St.Galler Tourismusbranche genauer unter die Lupe und macht deren markanten Beitrag zu Beschäftigung und Wertschöpfung deutlich. lutz.benson@sg.ch

IMPRESSUM

AUSGABE November 2009

HERAUSGEBER Amt für Arbeit und Amt für Wirtschaft des Kantons St.Gallen

REDAKTION Simone Hildebrand (AfA), Elvira Baumberger (AfW)

REDAKTIONSADRESSE Amt für Arbeit, Unterstrasse 22, 9001 St.Gallen, Tel. 071 229 35 47, www.afa.sg.ch, info.vdafa@sg.ch

COPYRIGHT Abdruck mit Quellenangabe gestattet

GESTALTUNG Tachezy Kleger Fürer AG, St.Gallen

DRUCK Ostschweiz Druck AG, Wittenbach

FOTOGRAFIE Ladina Bischof (Titel, Portraits), Tobias Siebrecht (Portraits)

Das nächste Magazin «arbeit + wirtschaft» erscheint im Mai 2010

AMT FÜR WIRTSCHAFT Davidstrasse 35, 9001 St.Gallen, Telefon 071 229 35 60, Fax 071 229 47 40

AMT FÜR ARBEIT Unterstrasse 22, 9001 St.Gallen, Telefon 058 229 35 47, Fax 058 229 22 03



EDITORIAL

Es gibt immer Chancen!

Innerhalb eines Jahres haben sich in unserem Kanton die Stellensuchenden-Zahlen von 7000 auf 13000 erhöht, also beinahe verdoppelt, und die Aussichten auf dem Arbeitsmarkt sind bis in den kommenden Sommer hinein wenig verheissungsvoll. Trotzdem sollten Arbeitslose und Stellensuchende nicht verzagen. Es gibt für jeden und jede immer wieder berufliche Chancen und Möglichkeiten.

So werden beispielsweise jeden Monat allein den sechs St.Galler RAV gegen 1000 offene Stellen gemeldet – querbeet durch alle Berufe. Es gibt zudem Branchen, die Fachkräftemangel beklagen wie im Gesundheitswesen, in der Pharmaindustrie, im Bildungswesen, in der Nahrungsmittelindustrie. Tatsache ist auch, dass qualifizierte Berufsleute wie Werkzeugmacher, Lastwagenmechaniker, Schichtführer, Elektromonteur seit Jahren, unabhängig von jeder Konjunktur, krampfhaft gesucht werden.

Der Arbeitsmarkt befindet sich ohnehin permanent in Bewegung. Es wird geschätzt, dass jährlich rund 10 Prozent der Beschäftigten die Stelle wechseln. Bei vier Millionen Beschäftigten ergibt das rund 400000 mögliche offene Stellen.

Schliesslich sollten wir nicht vergessen, dass mit der Einführung der vollen Personenfreizügigkeit seit Juni 2007 auch für uns Schweizer der EU/EFTA-Raum ein grenzenloser Arbeitsmarkt geworden ist. Auf der europäischen Arbeitsmarktplattform www.ec.europa.eu/eures sind täglich gegen 800000 offene Stellen in 31 Ländern aufgeführt. Es lohnt sich, einen Blick in dieses Portal zu werfen.

JOHANNES RUTZ, Leiter Amt für Arbeit

INHALT

04 FOKUS ARBEIT

Kurzarbeit in der Euregio
+
Zwei neue Köpfe
+
Arbeitslosenversicherung:
Starthilfe zur Selbständigkeit
+
Drittes Konjunkturpaket zugunsten
Arbeitsloser
+
Amt für Arbeit gibt Starthilfe
für Berufseinsteiger

09 AMT FÜR WIRTSCHAFT IM GESPRÄCH

«St.Galler Wirtschaft ist stark gefordert»

11 FOKUS ARBEIT UND WIRTSCHAFT

Ihre Ansprechpartner in schwierigen
Zeiten

12 FOKUS WIRTSCHAFT

Arealentwicklungen als Chance –
ein Erfolgsbeispiel

13 KURZ UND KLAR

Arbeitszeiterfassung in Kürze
+
Neues aus dem Web

14 ZAHLEN UND FAKTEN

Tourismus leistet markanten
Beschäftigungsbeitrag

15 FEEDBACK

ALDI SUISSE AG – die Bauphase läuft
+
Tolle Leistung...!

KURZARBEIT IN DER EUREGIO

Die Krise zwingt immer mehr Unternehmen zur Kurzarbeit. Das Statistische Arbeitsmarktmonitoring für die Regio Bodensee (www.statistik.euregiobodensee.org) gibt einen Überblick über die Kurzarbeit und die Konjunkturlage im Gebiet von EURES Bodensee.

SCHWEIZ

Vom 1. April 2009 bis zum 31. März 2011 ist die Höchstdauer zum Bezug von Kurzarbeitsentschädigung von 12 Monaten auf 18 Monate erhöht und die Karenzfrist (Ausfall der Entgeltfortzahlung) von zwei bzw. drei auf einen Karenztag pro Monat verkürzt worden. Dies als Antwort auf die anhaltende Wirtschaftsflaute. Die Massnahmen verfolgen das Ziel, Arbeitnehmer und Arbeitgeber in der Schweiz zu entlasten. Eine Qualifizierung während der Kurzarbeit kann mit Bewilligung der kantonalen Arbeitsstelle durchgeführt werden. Im Kanton St. Gallen haben zurzeit 430 Betriebe für 13000 Mitarbeitende Kurzarbeit angemeldet.

DEUTSCHLAND

In Deutschland ist die Bezugsfrist für Kurzarbeitsgeld bis zum 31. Dezember 2009 auf 18 Monate verlängert worden. Qualifizierung während der Kurzarbeit ist möglich. Dabei übernimmt die Arbeitsmarktbehörde einen Teil der Weiterbildungskosten sowie die gesamten Sozialversicherungsbeiträge, die auf die Zeit der Kurzarbeit entfallen. In der deutschen Bodenseeregion haben im März 522 Betriebe für 15 300 Mitarbeitende Kurzarbeit angemeldet.

ÖSTERREICH

Die gesetzlichen Regelungen zur Kurzarbeit in Österreich wurden am 10. März 2009 geändert. Seitdem kann Kurzarbeit für sechs Monate beantragt werden (verlängerbar auf maximal 18 Monate, im Einzelfall auf 20 Monate). Bis zur Neuregelung konnte die Kurzarbeit nur für drei Monate genutzt werden. In Vorarlberg haben im Sommer 15 Betriebe für 1800 Arbeitnehmende Kurzarbeit angemeldet.

FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Im Fürstentum Liechtenstein wird die Kurzarbeit nur befristet und zunächst für nur drei Monate gewährt. Die ausgefallene Arbeitszeit muss mindestens zwei vollen Arbeitstagen entsprechen, um Fördermittel beantragen zu können. Die Bestimmung zur Qualifizierung während der Kurzarbeit richtet sich weitgehend nach den Regelungen der Schweiz. Nach Auskunft des Amtes für Volkswirtschaft Liechtenstein befanden sich Anfang August 70 Betriebe mit 3200 Arbeitnehmern in Kurzarbeit. **RENATO ALOISIO**

ZWEI NEUE KÖPFE

Im Amt für Arbeit haben zwei bedeutende Stellen eine neue Leitung. Wir heissen Maja Pagelli und Christian Breu herzlich willkommen!

NEUE LEITERIN DER KOLLEKTIVEN KURSE



Maja Pagelli tritt per 1. Januar 2010 die Nachfolge von Martin Kühnis als Leiterin der kollektiven Kurse an. Ihr Aufgabengebiet beinhaltet die Ausschreibung, Organisation und

Evaluation der kollektiven Kurse. Maja Pagelli ist zuständige Fachvorgesetzte der Arbeitsmarkt-Berater und -Beraterinnen auf den RAV. Sie arbeitete vor zwei Jahren als Kursleiterin Bildung & Coaching, bevor sie als Verantwortliche der Berufsbildung der stadtzürcherischen Altersheime angestellt wurde. Mit einer pädagogischen und erwachsenenbildnerischen Grundausbildung, Führungs- und Kurserfahrung entspricht sie dem Anforderungsprofil bestens.

CHRISTIAN BREU IST NEUER RAV-LEITER



Das kantonale Volkswirtschaftsdepartement hat aus einer grossen Zahl von Bewerbungen den 46-jährigen Christian Breu als Leiter für das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) St. Gallen gewählt. Breu war

bisher Stellvertretender RAV-Leiter und Personalberater. Er ersetzte am 1. August Jean-Pierre Gubser, der nach 40-jähriger Tätigkeit im Staatsdienst in Pension ging. Das RAV der Region St. Gallen betreut derzeit mit 75 Mitarbeitenden 4175 Stellensuchende aus 15 Gemeinden. Christian Breu hat in den letzten zehn Jahren das RAV St. Gallen wesentlich mitgeprägt. Er hat dabei viele praktische Erfahrungen in der teils schwierigen Begleitung von Stellensuchenden gesammelt. Berufsbegleitend hat er Weiterbildungen in Verwaltungsorganisation und Führung von Mitarbeitenden sowie im Sozialversicherungswesen mit Erfolg abgeschlossen. Breu ist verheiratet und Vater von drei Kindern.

ARBEITSLOSENVERSICHERUNG: STARHILFE ZUR SELBSTÄNDIGKEIT

Die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) bieten eine breite Palette von arbeitsmarktlichen Massnahmen zur Qualifizierung von Arbeitslosen an. Eine dieser Massnahmen ist die Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit. Stellensuchende und arbeitslose Personen, die gewisse Voraussetzungen erfüllen, können davon profitieren.

KLARE SPIELREGELN

Die stellensuchende Person muss Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung haben, ohne eigenes Verschulden arbeitslos und mindestens 20 Jahre alt sein. Hat die Person ihre Stelle selbst gekündigt mit dem Ziel, eine selbständige Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ist eine Unterstützung nicht möglich. Es muss ein Grobprojekt vorliegen, aus welchem die Erfolgsaussichten auf eine wirtschaftlich tragfähige und dauerhaft selbständige Erwerbstätigkeit ersichtlich sind. Sollte sich zeigen, dass die Person teilweise arbeitslos bleiben würde, müsste ein Gesuch abgelehnt werden.

VIELSEITIGE UND WIRKUNGSVOLLE LEISTUNGEN

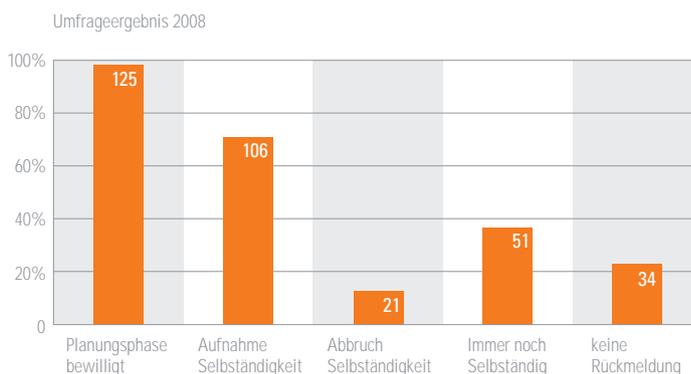
Planungsphase und Bürgschaft: Als Planungsphase gilt die Zeit, welche die versicherte Person zur Planung und Vorbereitung der selbständigen Erwerbstätigkeit benötigt. Ist die Projektierungsphase abgeschlossen, beginnt die Aufbau- und Konsolidierungsphase, während der keine Taggelder mehr ausgerichtet werden. Die Dauer der Planungsphase beträgt maximal 90 Tage. Während dieser Zeit ist die versicherte Person von Kontrollpflichten und Arbeitssuche befreit. Nach Abschluss der Planungsphase muss die Realisierung beziehungsweise Nichtrealisierung des Projekts schriftlich bekannt gegeben werden.

Zusätzlich zur Planungsphase (Taggelder) kann bei der ostschweizerischen Bürgschaftsgenossenschaft (OBTG) eine Bürgschaftsgarantie bis zum Höchstbetrag von Fr. 500000.- beantragt werden. Wird das ausgearbeitete Projekt von dieser Bürgschaftsgenossenschaft akzeptiert, kann es einfacher sein, bei einer Bank einen Kredit zu erhalten.

Kurse und Coaching: Vor oder nach der Einreichung eines Gesuchs um Taggelder können Jungunternehmerkurse und/oder Coachings bei Jungunternehmerzentren bewilligt werden. Diese geben einerseits Aufschluss über die persönliche Eignung und die Projektchancen und bieten andererseits eine fachmännische Schulung, Beratung und Begleitung.

ZAHLEN UND FAKTEN

Im November 2008 veranlasste das Amt für Arbeit, in Zusammenarbeit mit den zuständigen RAV-Beraterinnen und -Beratern eine Umfrage. Es wurden 125 ehemals Versicherte angeschrieben, denen im Jahre 2006 eine Planungsphase gewährt wurde.



Nach Ablauf der Planungsphase nahmen 106 Personen die geplante Selbständigkeit auf. Zwei Jahre später meldeten 51 Personen, dass sie immer noch selbständig sind und voraussichtlich auch bleiben werden. Von 21 Personen erfolgte die Rückmeldung, dass sie ihre Selbständigkeit aufgegeben haben. In 34 Fällen erfolgte keine Rückmeldung.

EIN KLARER TREND

Im Jahr 2007 wurden im Kanton St.Gallen insgesamt 130 Gesuche um Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit eingereicht. Im Jahr 2008 waren es bereits 149. Der Trend im Jahr 2009 ist weiterhin steigend, was sicherlich auch mit der aktuellen Arbeitsmarktsituation zusammenhängt.

DIE IDEE IST ERST DER ANFANG

Mit einer Idee allein ist noch kein Unternehmen aufgebaut. Es ist deshalb wichtig, sich bereits im Vorfeld genügend Zeit zu nehmen, um die Umsetzbarkeit des Vorhabens im Detail gedanklich durchzuspielen. Viele nützliche Informationen zum Thema Selbständigkeit findet man im Internet, wie zum Beispiel auf der Seite www.gründen.ch, die auch für bereits bestehende Unternehmungen geeignet ist. +REMO KEIM

DRITTES KONJUNKTURPAKET ZUGUNSTEN ARBEITSLOSER

Das von National- und Ständerat verabschiedete dritte Konjunkturpaket sieht zusätzliche 247 Millionen Franken für Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vor. Hier die fünf konkreten Massnahmen in der Übersicht:



1. Finanzhilfen für die Weiterbildung stellenloser Lehrabgängerinnen und -abgänger.

Die Weiterbildungen dürfen höchstens 12 Monate dauern. Die finanzielle Beteiligung des Bundes beträgt 50 Prozent der Weiterbildungskosten, höchstens aber 5000 Franken. Die Begünstigten dürfen nicht gleichzeitig Leistungen der Arbeitslosenversicherung beziehen.

2. Finanzhilfen zur Förderung des Einstiegs in den Arbeitsmarkt.

Unter-30-jährige anspruchsberechtigte Arbeitslose erhalten bei einer unbefristeten Anstellung während höchstens sechs Monaten monatlich 1000 Franken Lohnsubvention. Die Löhne müssen berufs- und ortsüblich sein.

3. Finanzhilfen für befristete Anstellungen.

Falls die nationale Arbeitslosenquote fünf Prozent erreicht, kann der Bund für anspruchsberechtigte Arbeitslose während höchstens sechs Monaten monatlich maximal 3000 Franken für eine befristete Anstellung ausbezahlen. Die Anstellung muss beim Bund, bei den Kantonen oder Gemeinden erfolgen oder bei Unternehmen und Organisationen, an denen diese mehrheitlich beteiligt sind oder mit denen eine Leistungsvereinbarung besteht.

4. Finanzhilfen für Weiterbildung während der Kurzarbeit.

Die Finanzhilfe pro ArbeitnehmerIn beträgt 50 Prozent der Weiterbildungskosten, höchstens 5000 Franken. Die Beiträge werden direkt an die Unternehmen geleistet.

5. Einsätze in Forschung und Lehre während der Kurzarbeit.

ArbeitnehmerInnen von Betrieben, die Kurzarbeit eingeführt haben, können während der ausfallenden Arbeitszeit Einsätze in Forschung und Lehre an Hochschulen leisten. Die Kurzarbeitsentschädigung wird während dieser Zeit ungekürzt ausgerichtet.

Das dringliche Bundesgesetz tritt am 1. Januar 2010 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2011. Für Fragen stehen Ihnen die Amtsleitung des Amtes für Arbeit sowie die RAV (www.afa.sg.ch) zur Verfügung. ⁺SIMONE HILDEBRAND

Neu: Meldepflicht erst ab 10 Mitarbeitenden

Bisher mussten Unternehmen im Kanton St.Gallen, die sechs und mehr Entlassungen vornahmen, dies dem Amt für Arbeit melden. Im Zug der Revision der kantonalen RAV-Verordnung ist diese untere Limite nun auf 10 Mitarbeitende angehoben worden. Das ist eine Vereinfachung und eine Angleichung an das Mitwirkungsverfahren. Dieses muss – je nach Grösse des Unternehmens – ebenfalls erst ab zehn Arbeitnehmenden durchgeführt werden. Für Fragen zur Meldepflicht und zum Mitwirkungsverfahren ist im Amt für Arbeit Hans Geyer (hans.geyer@sg.ch) zuständig.

AMT FÜR ARBEIT GIBT STARTHILFE FÜR BERUFSEINSTEIGER

Nicht alle der 5300 Lernenden, die im Kanton St.Gallen im Sommer ihre Lehre abschlossen, fanden eine Anschlusslösung. Deshalb machten das Amt für Arbeit zusammen mit der Industrie- und Handelskammer (IHK) und dem kantonalen Gewerbeverband die Arbeitgebenden auf zwei mögliche Übergangslösungen für Lehrabgänger aufmerksam: Die Anschlussbeschäftigung und die Berufspraktika für junge Erwachsene.

WEITERBESCHÄFTIGUNG ALS BRÜCKE ZUR ARBEITSWELT

In Ergänzung zu den bereits bestehenden arbeitsmarktlichen Massnahmen hat der Kanton, vertreten durch das Amt für Wirtschaft, das Amt für Arbeit und das Amt für Berufsbildung, gemeinsam mit Sozialpartnern, die sogenannte Anschlussbeschäftigung ins Leben gerufen. Unter bestimmten Kriterien und Arbeitsbedingungen soll eine vorübergehende *Anschlussbeschäftigung* von Lehrabgängern im Lehrbetrieb als Alternative zum Bezug von Arbeitslosentaggeldern ermöglicht werden. Dies während längstens einem Jahr bei einem Lohn, der als Richtwert dem eineinhalbfachen des letzten Lehrlingslohnes entspricht. In dieser Zeit können die jungen Berufsleute wichtige Erfahrung sammeln und von der Alternative zum Bezug von Arbeitslosentaggeldern profitieren. Das Projekt ist bei Unternehmen, Wirtschaftsverbänden, aber auch bei verschiedenen Kantonen auf reges Interesse gestossen. Da eine derartige Anschlussbeschäftigung weder melde- noch bewilligungspflichtig ist, fehlen statistische Aussagen zur Wirksamkeit. Das grosse Interesse und der Umstand, dass ein derartiges Instrument ohne administrativen Aufwand möglich ist, lassen annehmen, dass die entsprechenden Möglichkeiten genutzt werden.

ERFOLGREICHER EINSTIEG DURCH BERUFSPRAKTIKUM

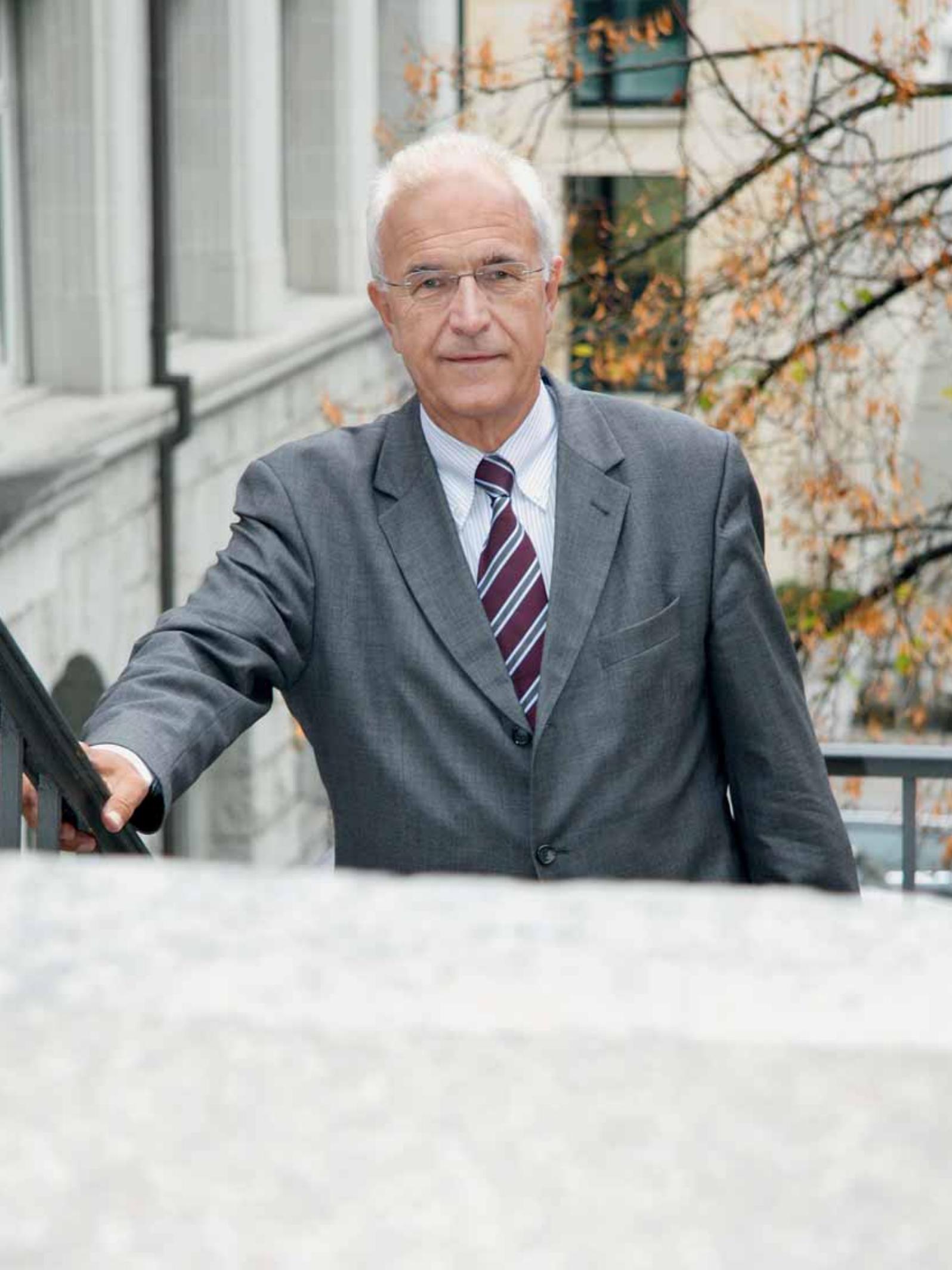
Als weitere, gute Berufseinstiegsmöglichkeit für junge Erwachsene erweist sich das Berufspraktikum der Arbeitslosenversicherung. Dabei profitieren Arbeitgeber von reduzierten Lohnkosten und die Jugendlichen von der Möglichkeit, Berufserfahrung zu sammeln. Ein Berufspraktikum dauert in der Regel sechs Monate. Der Praktikumsbetrieb übernimmt 25 Prozent der Bruttotaggeldkosten, mindestens jedoch 500 Franken. Im vergangenen Jahr konnten 110 Jugendliche in ein *Berufspraktikum* vermittelt werden. 2009 sind es bis Ende September bereits 179 Personen.

Damit auch für die zurzeit angemeldeten Lehrabgänger eine Anschlusslösung gefunden werden kann, nehmen die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) gerne offene Praktikumsstellen auf. Die entsprechenden Adressen der RAV, die Kontaktperson für Berufspraktika und das Anmeldeformular sind zu finden auf www.afa.sg.ch. **SIMONE HILDEBRAND**

Der Start ins Berufsleben



Das Booklet «Der Start ins Berufsleben», welches Bundesrätin Doris Leuthard am «Tag der Beschäftigung» präsentierte, richtet sich an Jugendliche, die ihre Ausbildung abgeschlossen haben oder kurz davor stehen. Auf zwölf Seiten liefert es die wichtigsten Tipps für die Stellen- und Praktikumsuche und verweist auf Links und Anlaufstellen der kantonalen Behörden, der Berufsbildung und des Arbeitsmarktes sowie auf Sprachaufenthalte im Ausland. Die PDF-Version kann unter www.treffpunkt-arbeit.ch heruntergeladen werden.



«ST.GALLER WIRTSCHAFT IST STARK GEFORDERT»

Die Konjunkturprognosen für den Kanton St.Gallen sind weiterhin verhalten. Wir sprachen mit Regierungspräsident Dr. Josef Keller konkret über die wirtschaftlichen Aussichten. Wir fragten ihn, wie er die Entwicklungen im Arbeitsmarkt sieht, und welche Dienstleistungen der Kanton heute krisenbetroffenen Unternehmen bietet.

In internationalen Analysen ist die Rede von «grünen Konjunktursprösslingen». Kann der Kanton St.Gallen ebenfalls von diesen ersten positiven Entwicklungen profitieren?

DR. JOSEF KELLER Die konjunkturelle Talfahrt verliert im Kanton St.Gallen langsam an Tempo. Dabei profitieren wir auch von den weltwirtschaftlichen Entwicklungen in Asien, in den USA und in der EU, wo sich eine langsame Erholung abzeichnet. Auch im Kanton St.Gallen ist eine konjunkturelle Bodenbildung zu erwarten. Die St.Galler Wirtschaft wird aber auch in den nächsten Quartalen weiterhin stark gefordert sein. Gesamthaft bin ich zuversichtlich, dass wir in Zukunft wieder vermehrt «good news» aus der Wirtschaft vernehmen werden.

Wie schätzen Sie die Entwicklung des Aussenhandels in unserer Region ein?

Die Exporte waren auch im September weiterhin rückläufig. Gegenüber dem Vorjahresmonat ist ein Rückgang von 16 Prozent festzustellen. Die zu erwartende weltwirtschaftliche Erholung lässt die Industrie allerdings positiver in die Zukunft blicken. Die Lager sind abgebaut und mit den erwarteten höheren Bestelleingängen wird auch die Produktion ansteigen.

Der Arbeitsmarkt entwickelt sich trotz ersten Konjunktursprösslingen weiterhin negativ.

Worauf ist dies zurückzuführen?

Der Arbeitsmarkt hinkt der konjunkturellen Entwicklung stets hinterher. Die Unternehmen passen ihre Belegschaft nun der mittelfristigen Kapazitätsauslastung an. Ich gehe deshalb davon aus, dass die Arbeitslosenzahlen weiter ansteigen werden, sicherlich aber in geringerem Ausmass als noch vor Jahresfrist. Erfreulich ist, dass es nach wie vor Unternehmen gibt, beispielsweise in den Bereichen Umwelttechnologie oder im Fahrzeugbau, die Personal ausbauen.

Wäre die Verlängerung der Kurzarbeit ein effektives Mittel, um die Arbeitslosenquote zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiter ansteigen zu lassen?

Der Bezug von Kurzarbeit wurde von 12 auf 18 Monate verlängert. Mit dem dritten Konjunkturpaket erhielt der Bundesrat die Kompetenz, diese Frist auf 24 Monate auszudehnen. Zweck dieser Massnahme ist es, zu verhindern, dass Unternehmen bei massiven Auftragsrückgängen überstürzt Personal entlassen und im Hinblick auf eine erwartete Verbesserung der Auftragslage das Know-how im Betrieb behalten können. Kurzarbeit wirkt in diesem Sinne beschäftigungsstabilisierend und damit dämpfend auf die Arbeitslosenquote.

Von der gegenwärtigen Wirtschaftskrise sind vor allem die Jugendlichen betroffen. Wie werden diese unterstützt?

Den jungen Arbeitslosen gilt unsere besondere Aufmerksamkeit. Mit einer breiten Palette von Massnahmen können wir eine wirkungsvolle Unterstützung bieten. Zu denken ist beispielsweise an die sehr erfolgreichen Berufspraktika, an das Mentoring-Projekt TanDem, Sprachkurse, spezielle Kurse mit Praktikum im ersten Arbeitsmarkt, zielgerichtete Standorts- und Bewerbungskurse. Das dritte Konjunkturpaket stellt zudem weitere Finanzhilfen für die Weiterbildung stellenloser Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger, zur Förderung des Einstiegs in den Arbeitsmarkt und für befristete Anstellungen zur Verfügung.

Sieht der Kanton weitere Massnahmen vor, um die Konjunktur anzukurbeln?

Die Möglichkeiten eines einzelnen Kantons für direkte beschäftigungsstabilisierende Massnahmen sind – gerade in Anbetracht der starken Betroffenheit der Exportindustrie – in der gegenwärtigen Lage nur beschränkt vorhanden. Der Kanton kann indessen als direkter Nachfrager mittels Infrastrukturinvestitionen die Binnen-

⁺ UNSER INTERVIEWPARTNER

Regierungspräsident
Dr. Josef Keller ist seit 2000 Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements. Nach 2004/05 ist er 2009/10 zum zweiten Mal Regierungspräsident. Als Volkswirtschaftsdirektor hat er wechselhafte konjunkturelle Phasen miterlebt. Aus dieser Erfahrung weiss er, welche Herausforderungen auf den Kanton St.Gallen zukommen. ⁺



*Dr. Josef Keller:
Ich bin zuversichtlich,
in Zukunft wieder
vermehrt «good news»
aus der Wirtschaft
zu vernehmen.*

wirtschaft stärken. Er kann dabei auf bereits beschlossene oder in Aussicht genommene Massnahmen aufbauen. So sind in diesem und in den nächsten Jahren in den Bereichen Hoch-, Strassen- und Wasserbau deutlich mehr Investitionen vorgesehen als in der Vergangenheit.

Zusätzlich beteiligt sich der Kanton an den beschäftigungsstabilisierenden Massnahmen des Bundes. Der Kantonsrat hat die dazu notwendigen Nachtragskredite beschlossen. Es handelt sich um folgende Bereiche: Infrastruktur für Privatbahnen, Regenerationsprojekte (Wald, Natur- und Landschaftsschutz), Meliorationsstrassen.

Die Regierung hat in Aussicht genommen, zusätzliche, rein kantonale beschäftigungsstabilisierende Massnahmen auszulösen, sofern dies aufgrund der Lage der Binnenwirtschaft – insbesondere der Bauwirtschaft – notwendig werden sollte. Im Moment sind solche weitergehende Massnahmen allerdings nicht angezeigt.

Ein Unternehmen steckt aufgrund der Exportflaute in der Krise. Wohin können sich Unternehmen in einer solchen Situation wenden?

Das Amt für Arbeit (AfA) und das Amt für Wirtschaft (AfW) stehen krisenbetroffenen Unternehmen als Ansprechpartner zur Verfügung. Eine eingespielte Koordinationsstelle zwischen diesen Ämtern sorgt dafür, dass dem Unternehmen und den betroffenen Mitarbeitenden eine möglichst optimale Unterstützung angeboten werden kann.

Welche Leistungen kann ein solches Unternehmen vom Kanton erwarten?

Die beiden Ämter unterstützen krisenbetroffene Unternehmen auf verschiedenen Ebenen: das AfA berät Unternehmen im Zusammenhang mit Kurzarbeit und Personalmassnahmen. Das AfW hingegen hat seine Kompetenz im Vermitteln von zielführenden Kontakten und Netzwerken, beispielsweise zur Ostschweizer Bürgschafts- und Treuhandgenossenschaft (OBTG). Hingegen sieht das kantonale Standortförderungsgesetz keine Möglichkeiten zur Auszahlung einzelbetrieblicher Zuschüsse vor. Schliesslich steht das AfW auch bei der Koordination von Areal-Umnutzungen zur Seite.

Die Standortförderung kann trotz der Krise weiterhin eine hohe Dynamik in Anfragen für Investitionsvorhaben feststellen. Worauf ist dies zurückzuführen?

Wir können immer wieder feststellen, dass einige, und insbesondere international tätige Firmen die wirtschaftliche Krise auch als Chance bezeichnen und die Verlagerung von Funktionen prüfen. Unternehmen fällen regelmässig Standortentscheide. Es ist sehr erfreulich und steht auch für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz und im besonderen für den Wirtschaftsstandort Kanton St.Gallen, dass sich Firmen für unseren Kanton entscheiden. Eine kürzlich veröffentlichte WEF-Studie (The Global Competitiveness Report 2009–2010) hat denn auch bestätigt, dass die Schweiz weltweit als wettbewerbsfähigster Standort beurteilt wird. †ELVIRA BAUMBERGER

IHRE ANSPRECHPARTNER IN SCHWIERIGEN ZEITEN

St.Galler Unternehmen, die sich aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung einschneidende Massnahmen überlegen, finden im Amt für Arbeit (AfA) und im Amt für Wirtschaft (AfW) kompetente Ansprechpartner. Eine eingespielte Koordinationsstelle zwischen den Ämtern sorgt dafür, dass den Unternehmen eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Beratung geboten werden kann.

Kurzarbeit

Hat ein Betrieb vorübergehende, wirtschaftlich bedingte und nicht betriebs- oder branchenübliche sowie saisonale Arbeitsausfälle, kann die Kurzarbeitsentschädigung mögliche Kündigungen verhindern. Urs Ganz von der Bewilligungsstelle Kurzarbeit/Schlechtwetter ist für die Überprüfung des Antrages und die Abwicklung des Verfahrens zuständig und berätet Sie gerne.



AMT FÜR ARBEIT

Urs Ganz
Leiter Kurzarbeit /
Schlechtwetter
Tel. 058 229 47 61
urs.ganz@sg.ch

Personalmassnahmen

Sind in einem Betrieb Entlassungen unumgänglich, und sind davon mehr als zehn Personen betroffen, besteht eine Meldepflicht an das Amt für Arbeit. Erhalten mehr als zehn Mitarbeitende die Kündigung, sind die Mitwirkungsbestimmungen gemäss OR Art. 335d und folgende zu beachten. Hans Geyer unterstützt Unternehmen bei der Suche nach Lösungen für entlassungsbedingte Probleme.



Hans Geyer
Leiter Personalmassnahmen
Tel. 058 229 48 42
hans.geyer@sg.ch

Umstrukturierungen

Beat Ulrich und Jürg Rohrer koordinieren und vermitteln zielführende Kontakte in Bezug auf Umstrukturierungen, Sanierungen oder Management-Buy-outs. Dafür können sie auf ein vielfältiges Netzwerk von Spezialisten und Branchenkennern zurückgreifen. Ausserdem stehen sie für die Koordination von Gebäude- und Arealumnutzungen zur Verfügung.



AMT FÜR WIRTSCHAFT

Beat Ulrich
Leiter Standortpromotion
Tel. 071 229 48 93
beat.ulrich@sg.ch



Jürg Rohrer
Standortberater
Tel. 071 229 48 39
juerg.rohrer@sg.ch

AREALENTWICKLUNGEN ALS CHANCE – EIN ERFOLGSBEISPIEL

Bei Arealentwicklungen geht es darum, kurzfristig verfügbare, flexibel nutzbare Areale zu entwickeln, um diese für grössere Bauvorhaben aufzubereiten und marktfähig zu machen. Das Beispiel der international tätigen Würth-Gruppe, die ein Verwaltungsgebäude von Würth International in Rorschach aufbaut, ist ein erfreuliches Erfolgsbeispiel dieser Anstrengungen.



Würth-Siegerprojekt «Lichtspiel»

Der Standortentscheid eines Unternehmens wird stark von zwei Faktoren beeinflusst: Verfügbarkeit eines Immobilienstandortes (Areal) innert nützlicher Frist und Durchführbarkeit des geplanten Projektes. Arealentwicklungen verfolgen genau diese beiden Stossrichtungen.

Der Kanton St.Gallen verfügt über rund 30 wirtschaftliche Schwerpunktgebiete. Einige dieser Standorte werden mit Unterstützung von Fachspezialisten aufbereitet. Eine Arealentwicklung kann von privater, kommunaler oder kantonaler Seite initiiert werden. Daran beteiligt sind die Eigentümer, die Gemeinde und allenfalls die Standortförderung sowie weitere kantonale Stellen. Aufgrund einer Markt- und Bedürfnisanalyse wird das Nutzungskonzept erstellt, das sowohl den Interessen der Eigentümer als auch der öffentlichen Hand Rechnung trägt. Aktuell sind Arealentwicklungen in Wattwil, Bütschwil und Sargans in Bearbeitung, welche von der kantonalen Standortförderung initiiert wurden.

Interessieren sich Investoren für den Kanton St.Gallen, können die visuell und planerisch aufbereiteten Immobilienstandorte zielgerichtet und rasch offeriert werden. Eine erfolgreiche Arealentwicklung erfolgte beispielsweise für den Aldi-Hauptsitz in Jonschwil/Uzwil.

GIGON/GUYER BAUEN FÜR WÜRTH

Anfang 2007 hatte die Standortförderung Gelegenheit, der Firma Würth mögliche Standorte im Umfeld des Airports in Altenrhein zu präsentieren. In der kurzen zur Verfügung stehenden Frist war es von Bedeutung, auf aufbereitete Grundstücke von St.Gallen bis St.Margrethen zurückgreifen zu können. Unter den offerierten Standorten war dann auch das Areal beim Rorschacher Hauptbahnhof direkt am See. Die SBB, die Stadt Rorschach und die Gemeinde Rorschacherberg hatten schon zwei Jahre zuvor mit der Aufbereitung des Standortes für eine Wohn- oder Dienstleistungsnutzung begonnen.

Das renommierte Schweizer Architekturbüro Gigon/Guyer hat mit seinem Projekt «Lichtspiel» den internationalen Architekturwettbewerb für das in Rorschach geplante Verwaltungsgebäude der Würth International gewonnen. Nun kann die Detailplanung und die Umsetzung des Baus in Angriff genommen werden. Mit der Fertigstellung des rund 100 Millionen Franken teuren ersten Bauabschnitts wird 2013 gerechnet. Dieses Gebäude soll die Konzernführung für die Gesellschaften der Würth-Gruppe ausserhalb Deutschlands beherbergen und Raum für Ausbildungsaktivitäten sowie Expansionsmöglichkeiten für die Schweizer Gesellschaften bieten. Das Projekt ist auf 250 bis 500 Mitarbeitende ausgerichtet.

An einem kürzlich in Rorschach gehaltenen Referat hat Prof. Dr. Reinhold Würth nochmals die Bedeutung des nahe gelegenen Business Airports, der tollen Lage direkt am Bodensee und die gute Zusammenarbeit mit kantonalen und städtischen Behörden für den Standortentscheid herausgestrichen. [+OLIVER GRÖBLE](#), [+BEAT ULRICH](#)

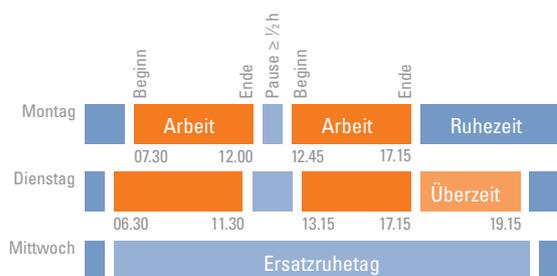
KURZ UND KLAR

Arbeitszeiterfassung in Kürze

Unterlagen und Verzeichnisse, welche Auskunft geben über Arbeits- und Ruhezeiten, sind für einen ordentlichen Vollzug des Arbeitsgesetzes erforderlich. Wie in der Abbildung ersichtlich, sind dies:

- + die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit, Pausen von einer halben Stunde und mehr sowie ihre Lage;
- + die Ausgleichs- und Überzeitarbeit sowie deren Lage;
- + die gewährten Ruhe- und Ersatzruhetage, soweit diese nicht regelmässig auf einen Sonntag fallen.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Arbeitszeiterfassungen der Arbeitnehmenden während fünf Jahren zur Verfügung zu halten.



Von der Pflicht zur Arbeitszeiterfassung befreit sind Mitarbeitende mit einer höheren, leitenden Tätigkeit. Darunter fallen Personen, die aufgrund ihrer Stellung und Verantwortung über weitreichende Entscheidungsbefugnisse verfügen und dadurch auf die Struktur, den Geschäftsgang und die Entwicklung eines Betriebes nachhaltigen Einfluss nehmen können. Die Erfassung kann mittels Stempeluhr, Arbeitszeitrapport, elektronischer Erfassung oder auf andere Weise erfolgen. Dazu gibt es keine gesetzlichen Vorschriften. Wichtig ist, dass alle notwendigen Daten aus den Aufzeichnungen hervorgehen.

Die rechtlichen Grundlagen sind in Art. 2, 3 und 46 Arbeitsgesetz (ArG) sowie Art. 9 und 73 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1) geregelt. Wir beraten Sie gerne rund um die Arbeitszeiterfassung. [+KARL RAGGENBASS](#)

Neues aus dem Web

Das Internet bietet zahlreiche Möglichkeiten, Informationen übersichtlich zur Verfügung zu stellen, die Transparenz zu erhöhen und administrative Verfahren und Formalitäten zu vereinfachen. Gerne informieren wir die St.Galler KMU über Neuigkeiten aus dem Web.

WWW.ENTSENDUNG.CH

Im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit mit der EU sind bestimmte Arbeits- und Lohnbedingungen während des Arbeitseinsatzes in der Schweiz einzuhalten. Mit entsendung.ch ist eine Webplattform entstanden, die über Arbeits- und Lohnbedingungen in der Schweiz und in den einzelnen Kantonen informiert. Sie richtet sich an Schweizer Betriebe, welche Arbeitskräfte aus dem Ausland rekrutieren und an ausländische Unternehmen, die Arbeitnehmende in die Schweiz entsenden. Die Plattform informiert über

- + den Ablauf des Meldeverfahrens;
- + Angaben zur Lohnhöhe in den verschiedenen Branchen;
- + und weiterführende Links und Kontaktadressen.

WWW.SG.CH > WIRTSCHAFT & ARBEIT

Die Inhalte zu Arbeit und Gewerbe auf www.sg.ch wurden aktualisiert. Insbesondere konnten folgende Verbesserungen umgesetzt werden:

- + neue elektronische Formulare stehen bereit, beispielsweise «Gesuch Arbeitszeitbewilligung» oder Online-Meldeformular Schwarzarbeit;
- + relevante Links zum Bund, zu Gemeinden und weiteren Partnern sind ergänzt;
- + Begriffe sind kurz und verständlich erläutert;
- + Kontaktstellen im Kanton sind systematisch erfasst;
- + ein einheitliches Layout ist eingeführt.

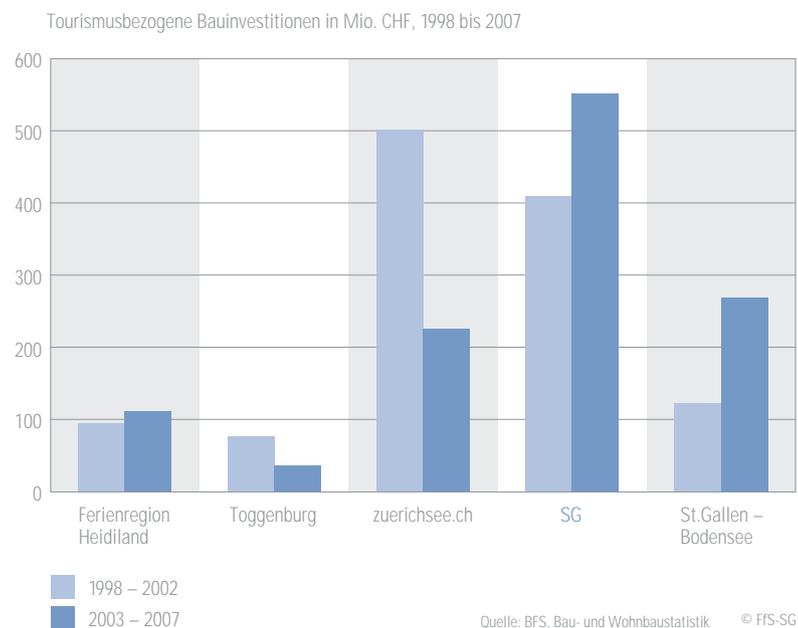
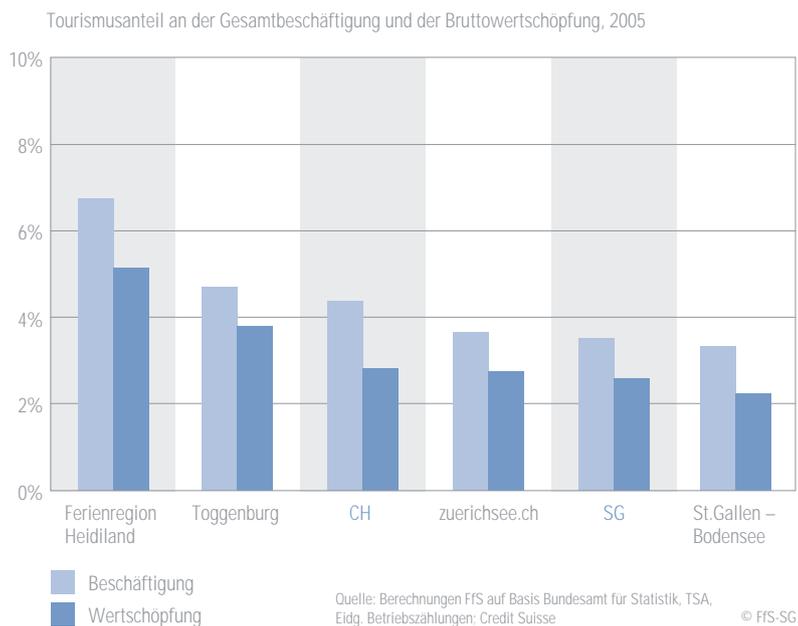
WWW.AFA.SG.CH > ARBEITGEBENDE

Die Webseiten zu Kurzarbeit und Schlechtwetter sind neu gestaltet und auf zwei Hauptseiten aufgeteilt. Bei Kurzarbeit und bei Schlechtwetter kann neu unmittelbar zwischen Informationen zur Anmeldung oder Abrechnung gewählt werden.

Damit gelangen die Benutzer direkt zu den richtigen Formularen, Broschüren und Ansprechpersonen beim Amt für Arbeit oder der Kantonalen Arbeitslosenkasse.

TOURISMUS LEISTET MARKANTEN BESCHÄFTIGUNGSBEITRAG

Der Tourismus zeichnete im Jahr 2005 schätzungsweise für vier Prozent der Beschäftigung und drei Prozent der Wertschöpfung im Kanton St.Gallen verantwortlich. Damit kommt dem Tourismus für die Beschäftigung eine gleich hohe Bedeutung zu wie dem Banken- und Versicherungsgewerbe.



Welche wirtschaftliche Bedeutung hat der Tourismus? Diese Frage zu beantworten, ist nicht ganz leicht, denn Touristen konsumieren ein breites Spektrum an Gütern, das von Beherbergung, Gastronomie und Transport bis hin zu ganz gewöhnlichen Gütern des täglichen Bedarfs reicht. Diese werden aber nicht nur von Touristen, sondern auch von der einheimischen Bevölkerung und anderen regionsexternen Akteuren nachgefragt.

Schätzungen für das Jahr 2005 zeigen nun, dass im Kanton St.Gallen auf den Tourismus etwa vier Prozent der Beschäftigung und drei Prozent der kantonalen Wertschöpfung zurückzuführen sind. Die gesamtschweizerischen Werte werden damit leicht unterschritten. Deutlich höhere Anteile erreichen zwei der vier Destinationen, die ganz oder teilweise auf St.Galler Kantonsgebiet liegen. In der Ferienregion Heildiland und im Toggenburg sind fast sieben bzw. knapp fünf Prozent der Beschäftigung und fünf bzw. vier Prozent der Wertschöpfung auf den Tourismus zurückzuführen.

Neben den direkten Beschäftigungs- und Wertschöpfungseffekten induziert der Tourismus durch Vorleistungsbezug und Wiederverausgabung der Einkommen weitere Effekte. Ein eindrucksvolles Beispiel sind tourismusbezogene Bauinvestitionen, die sich in den Jahren 1998 bis 2007 im Kanton St.Gallen auf ein Volumen von insgesamt knapp 1 Milliarde Franken beliefen – unter Ausklammerung des Baus der AFG-Arena.

Weitere Ergebnisse zu diesem Thema können dem Jahresbericht zum Tourismus der Fachstelle für Statistik entnommen werden, der als Ausgabe Nr. 25 in der Reihe «Statistik Aktuell» erschienen ist. Der Bericht steht unter www.statistik.sg.ch/home/publikationen/statakt.html zum Download zur Verfügung. **LUTZ BENSON**



ALDI SUISSE AG – die Bauphase läuft



Was im Frühling 2008 mit dem Standortentscheid Jonschwil/Uzwil zum Thema wurde, ist mittlerweile Realität. Die ALDI SUISSE AG bekam im Sommer grünes Licht für den Bau ihres Ostschweizer Verteilzentrums mit nationalem Hauptsitz. Am 7. November fand im Beisein von Regierungsrat Willi Haag sowie der beiden Gemeindepräsidenten Stefan Frei (Jonschwil) und Werner Walser (Uzwil) bereits der Spatenstich statt. Nun gilt es, die über 100 Millionen Franken kostenden Gebäude zeitgerecht zu realisieren. Erstellt werden ein Verteilzentrum mit Trocken-, Kühl- und Tiefkühlager, eine Tankstelle sowie zwei separate Verwaltungsgebäude. Eines für das Verteilzentrum Ostschweiz und eines für den schweizerischen Hauptsitz der ALDI SUISSE.

Am Standort Jonschwil/Uzwil werden rund 300 Personen beschäftigt sein. Jene, die im Verteilzentrum arbeiten, sorgen für die organisatorische Führung und Belieferung der Ostschweizer Filialen. Jene, die am Hauptsitz tätig sind, stellen die nationale Führung, Organisation und Administration sowie den nationalen Einkauf sicher.

Die ALDI SUISSE möchte sich an dieser Stelle beim Kanton St.Gallen wie auch den beiden Gemeinden für die Zusammenarbeit im Rahmen der diversen Bewilligungsverfahren während der letzten Monate offiziell bedanken. Gab es doch unzählige Themen zu prüfen, zu regeln und zu entscheiden. Allein am Baubewilligungsverfahren nahmen nebst den Gemeinden Jonschwil und Uzwil elf verschiedene kantonale Fachämter teil. Allen beteiligten Personen sei hiermit recht herzlich gedankt. Schon heute freuen wir uns auf die Einweihung unserer Bauten sowie auf den Start am neuen Standort.

DR. SVEN BRADKE, Sprecher der ALDI SUISSE

Tolle Leistung...!

76 Lernende aus zehn verschiedenen Berufsfeldern beendeten im Sommer 2009 bei Bühler ihre Lehre. Die aktuelle Wirtschaftslage führte dazu, dass dieses Jahr zwei Drittel der Lernenden mit einer Anstellung rechnen konnten. Für die restlichen rund 20 jungen Menschen hiess dies, sich in den Bewerbungskampf zu stürzen und sich aktiv dem Arbeitsmarkt zu stellen.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Arbeit (Afa) wurden verschiedene Möglichkeiten der Unterstützung diskutiert. Man einigte sich darauf, einen Standort- und Bewerbungskurs (SB-Kurs) vor Ort durchzuführen. Des Weiteren wurde über die Möglichkeit von Berufspraktika informiert. Das Ziel ist klar: Bühler ist es wichtig, für alle Lehrabgänger eine passende Lösung zu finden, sei es intern oder extern.

Als Personalleiter und zuständiger Projektleiter erlebte ich die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Stellen als sehr kooperativ und ungewohnt unbürokratisch. In kurzer Zeit wurde von den Verantwortlichen ein Konzept erarbeitet, welches auf die jungen Lehrabgänger zugeschnitten war. Nach wenigen Tagen war dann auch schon der Kursstart. An dieser Stelle möchte ich nochmals ein grosses Lob an alle beteiligten Stellen des Amtes für Arbeit und des Bereichs Bildung & Coaching aussprechen. Auch aus Sicht der Teilnehmenden wurde die Weiterbildung durchwegs positiv beurteilt. Über 80 Prozent der Befragten bewerteten die Kursleitung, das vermittelte Wissen und die Unterstützung für die Stellensuche und/oder Neuorientierung als sehr gut.

Fazit: Eine sehr positive Erfahrung mit den verschiedenen Amtsstellen. So schätzen wir aus der Wirtschaft die Zusammenarbeit, welche in dieser Thematik vorbildlich war. Herzlichen Dank.



CHRISTOPH HELL, Personalleiter
Produktion Schweiz,
Bühler AG, Uzwil



DAS LETZTE WORT

Sprösslinge trotz Winter?

Aufgrund der ausgeprägten Exportorientierung mit den wichtigsten Zielmärkten Deutschland und USA wurde der Kanton St.Gallen in den vergangenen Monaten durch die weltweite Wirtschaftskrise besonders gefordert. Folge sind ein hoher Anteil von Kurzarbeit und ein starker Einbruch bei der Beschäftigungsentwicklung. Glücklicherweise kam es bislang nur zu einzelnen grösseren Betriebs-schliessungen, zudem konnten in einigen Fällen Anfragen für Firmenübernahmen oder Teilaus-käufe durch die kantonale Standortförderung begleitet werden. Auch die Dynamik bei Anfragen für Standortevaluationen blieb trotz Krise er-staunlicherweise hoch.

Der Wirtschaftsstandort Kanton St.Gallen profi-tiert nach wie vor von der überdurchschnittlich hohen Dynamik aus den Jahren 2005 bis 2008. Investitionsvorhaben aus verschiedenen Branchen in unterschiedlichen Regionen konnten damals für den Wirtschaftsstandort gewonnen werden – Investitionsvorhaben, die nach wie vor beschäfti-gungswirksam sind und von denen wir in dieser Zeit umso mehr profitieren.

So bleibt zu wünschen, dass die konjunkturelle Bodenbildung sich weiter festigt und die ersten bereits sichtbaren Konjunktursprösslinge auch weiteren Wind- oder Kältephasen trotzen werden.

REMO DAGUATI, Leiter Amt für Wirtschaft

NEWS

ELEKTRONISCHE DOSSIERFÜHRUNG IM AMT FÜR ARBEIT

Im Juni 2009 wurde beim Amt für Arbeit das neue Bearbeitungs- und Erfassungssystem für die Arbeitsvermittlung namens AVAM eingeführt. Damit wurde auf die elektronische Dossierführung (DMS) umgestellt. Das bedeutet, dass alle Formulare der Stellensuchenden und Arbeitgeber eingelezen und nur noch am Bildschirm zur Bearbeitung zur Verfügung stehen. Bei der Kantonalen Arbeitslosenkasse geschah dieser Wechsel Mitte 2008. Somit steht dem Amt ein auf den neusten Technologien basierendes Instrument zur Verfügung.

FORUM BGM OSTSCHWEIZ MUSS ARBEIT SPASS MACHEN?

Die Forschung hat es nachgewiesen: Humor macht den Menschen im Alltag belastungsfähiger, Lachen schafft eine meditative Pause. Lachclubs und Lachseminare boomen – aber muss Arbeit Spass machen? Darf man diese Frage bei der aktuellen Wirtschaftslage überhaupt stellen? Dr. Josef Keller, Regierungspräsident, Dr. Maja Storch, wissenschaftliche Leiterin des Instituts für Selbstmanagement und Motivation an der Uni Zürich, und André Schmid, HR-Leiter Empa, haben in ihren Referaten an der Herbstveranstaltung des Forums BGM vom 4.11.09 im Pfalz Keller St.Gallen eindrückliche Antworten präsentiert. Für Mitglieder des Forums BGM sind die Referate in der Mitgliederzone zum Download bereit. Wissenswertes zu BGM allgemein finden Sie unter:

www.bgm-ostschweiz.ch

